

Die französischen Vertragsbedingungen vom 7. August 2026 haben Vorrang.

Artikel 1. Parteien, Zweck und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Leistungen, die professionelle Kunden bei monRH@moi, einem Handelsnamen von SALCIFI, einer französischen vereinfachten Aktiengesellschaft (SAS) mit einem Grundkapital von 100 €, Sitz 34 chemin du Routoir, 67400 Illkirch-Graffenstaden, Frankreich, eingetragten im Handels- und Gesellschaftsregister Straßburg unter 807 521 729 (monRH@moi), ausschließlich für ihre berufliche Tätigkeit bestellen. Sie gelten nicht für Verbraucher.

Sie bilden die Grundlage der Geschäftsbeziehung. Sonderbedingungen und das angenommene Angebot gehen bei Widersprüchen vor. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn monRH@moi sie ausdrücklich schriftlich annimmt.

Artikel 2. Vorvertragliche Information und Vertragsschluss

Vor der Bestellung erhält der Kunde auf einem dauerhaften Datenträger das Angebot, diese Bedingungen und alle darin genannten Preisblätter. Der Vertrag entsteht, wenn der Kunde Angebot und Bedingungen handschriftlich, elektronisch oder durch eine andere eindeutige schriftliche Erklärung annimmt. Der Unterzeichner versichert, den Kunden wirksam verpflichtet zu dürfen.

Die Vertragsunterlagen gelten in folgender Rangfolge: Angebot und Sonderbedingungen, diese Bedingungen, anschließend die genannten Preisblätter. Maßgeblich ist die bei Bestellung angenommene Fassung. Eine spätere Fassung ändert einen laufenden Vertrag nicht ohne Zustimmung des Kunden; unberührt bleiben die Preisanpassung nach Artikel 5 und unmittelbar zwingendes Recht.

Diese deutsche Fassung ist eine informative Übersetzung der französischen Geschäftsbedingungen vom 7. August 2026. Die mit dem Angebot übermittelte französische Fassung ist verbindlich und geht bei Abweichungen vor, sofern das angenommene Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Artikel 3. Leistungen und Sorgfaltspflicht

Je nach Angebot erbringt monRH@moi externe HR-Leitung, HR-Compliance-Audits, HR-Management, administrative und mitarbeiterbezogene Unterstützung, Payroll-Koordination, Interim HR Management oder ein definiertes Projekt. Das Angebot bestimmt Umfang, Liefergegenstände, Ausschlüsse, Zeitplan und gegebenenfalls betroffene Betriebsstandorte.

monRH@moi schuldet angemessene professionelle Sorgfalt, aber keinen bestimmten Erfolg. Nach französischem Recht handelt es sich um eine obligation de moyens. Der Kunde bleibt Arbeitgeber, Entscheider und Unterzeichner personalbezogener Handlungen. Er genehmigt Optionen und verantwortet seine Entscheidungen; die Verantwortung von monRH@moi für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt.

Die Unterstützung bei Einstellungen beschränkt sich auf Rollenbeschreibung und Eingruppierung, Beratung zum Prozess, Verfeinerung einer vom Kunden erstellten Kandidatenliste und, falls vereinbart, Zweitprüfung identifizierter Kandidaten. monRH@moi ist keine Personalvermittlung und übernimmt weder Kandidatensuche noch Stellenanzeigen oder Erstbewertung; eine vom Kunden separat beauftragte externe Personalberatung kann empfohlen und koordiniert werden.

monRH@moi besitzt keine Software zur Erstellung von Lohnabrechnungen, erstellt keine Entgeltabrechnungen und übermittelt keine gesetzlichen Payroll-Meldungen. Der Kunde wählt und beauftragt Plattform oder Buchhaltungs-/Steuerkanzlei direkt. monRH@moi koordiniert und kontrolliert die vereinbarten HR-Inputs und Korrekturen; der Ersteller bleibt im Rahmen seines Vertrags für Rechenlogik, Abrechnungen und Meldungen verantwortlich.

Rechtsinformationen und Dokumentenerstellung sind Nebenleistungen des HR-Mandats innerhalb der Grenzen

französischen Rechts. monRH@moi vertritt den Kunden nicht vor Gericht, sondern bereitet die HR-Akte vor und koordiniert die vom Kunden gewählte befugte Person. Vor dem französischen Arbeitsgericht handelt der Kunde selbst oder wird gemäß Artikel R1453-1 und R1453-2 des französischen Arbeitsgesetzbuchs von einer befugten Person unterstützt oder vertreten. Zulässige Vertretung gegenüber Behörden bleibt mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Artikel 4. Projektarbeit, Abonnement und Audit

Projektarbeit ist auf das im Angebot beschriebene Mandat begrenzt. Ein Abonnement umfasst Leistungen und monatliches Volumen gemäß Angebot und Preisblatt. Soweit nicht anders vereinbart, wird ungenutzte Monatszeit weder übertragen noch erstattet; die Arbeit wird nach den vom Kunden mitgeteilten Bedürfnissen, Prioritäten und gesetzlichen Fristen geplant.

Ein Audit ist eine separate Leistung auf Grundlage der zum Prüfdatum bereitgestellten Unterlagen und Informationen. Es identifiziert Abweichungen und empfohlene Maßnahmen, garantiert aber weder Risikofreiheit noch den Ausgang einer Kontrolle oder eines Rechtsstreits.

Artikel 5. Preise, Abrechnungsbasis und Auslagen

Preise verstehen sich in Euro netto; Umsatzsteuer und andere gesetzlich anwendbare Abgaben kommen hinzu. Soweit das Angebot keinen anderen Preis nennt, gelten: HR-Beratung 164,84 € pro Stunde oder 1.648 € pro Tag; Vorbereitung, Ausarbeitung oder Reise bis zwei Tage 99 € pro Auftrag; Abonnement 98,90 € monatlich je Beschäftigten mit mindestens 65 Stunden im Monat und 49,45 € je Beschäftigten unter 65 Stunden oder vergüteten Praktikanten. Der Preis des HR-Audits beträgt je geprüfter französischer Betriebsstätte 689 € / 849 € / 1.049 € / 1.589 € für die Stufen 1–10 / 11–19 / 20–49 / 50–99 Vollzeitäquivalente. Die Preisstufe richtet sich nach der Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente des französischen Arbeitgeberunternehmens mit derselben SIREN-Nummer über alle Betriebsstätten mit eigener SIRET-Nummer hinweg. Der Preis der zutreffenden Stufe wird für jede geprüfte Betriebsstätte gesondert berechnet. Ein in Frankreich ansässiges Unternehmen beschäftigt 27 Vollzeitäquivalente in seinen Betriebsstätten Paris und Lyon. Die Gesamtbelegschaft unter derselben SIREN fällt in die Stufe 20–49. Jede geprüfte Betriebsstätte wird mit 1.049 € netto berechnet. Bei Abschluss eines geeigneten Abonnements innerhalb von drei Monaten nach dem Auditbericht werden 200 € angerechnet.

Beim Abonnement gilt der volle Satz für jeden Beschäftigten oder Auszubildenden mit mindestens 65 Stunden monatlich sowie für Organmitglieder mit Arbeitnehmerstatus und Entgeltabrechnung. Der halbe Satz gilt unter 65 Stunden und für vergütete Praktikanten.

Selbstständige Organmitglieder, Leiharbeiternehmer und Auftragnehmer sind ausgeschlossen, sofern das Angebot nichts anderes bestimmt. Unvergütete Praktikanten werden erst gezahlt, wenn der Kunde individuelle HR-Arbeit für sie verlangt; dann gilt der halbe Satz, etwa bei freiwilliger Zulage, Essensgutscheinen oder anderer Einzelmaßnahme.

Die Rechnung wird an den tatsächlichen Personalbestand angepasst und im Folgemonat korrigiert. Ein Nicht-EU-/EWR-Staatsangehöriger, der vor Einstellung ein besonderes Arbeitserlaubnisverfahren benötigt, zählt ab Beginn dieses Verfahrens. Erbrachte Arbeit bleibt zahlbar, wenn die Einstellung aus einem nicht von monRH@moi zu vertretenden Grund scheitert; bei Verschulden von monRH@moi wird sie erstattet oder gutgeschrieben.

Externe Einkäufe und durchlaufende Auslagen werden nach vorheriger Genehmigung zum nachgewiesenen Selbstkostenpreis weiterberechnet, außer bei dringender Sicherung der Kundeninteressen. Leistungen außerhalb des Umfangs benötigen Angebot oder ergänzende schriftliche Zustimmung. Während der Erstbindung sind Preise fest; danach können sie nach Vorankündigung für erneuerte Monatsperioden

angepasst werden, wobei das Kündigungsrecht nach Artikel 6 bleibt.

Artikel 6. Dauer, Verlängerung und Kündigung

Das Abonnement läuft ab dem im Angebot genannten Datum sechs Monate fest und verlängert sich danach monatlich. Nach der Erstbindung kann jede Partei schriftlich auf dauerhaftem Datenträger mit Empfangsnachweis und 60 Kalendertagen Frist zum Monatsende kündigen. Die Frist beginnt mit Zugang.

Der Kunde kann ausdrücklich 30 Kalendertage zum Monatsende wählen. Dann wird der letzte volle Abonnementmonat zum bei Kündigung geltenden, nicht rabattierten Satz berechnet.

Bei hinreichend schwerer Pflichtverletzung kann die andere Partei nach erfolgloser Abmahnung von 15 Tagen kündigen, außer bei Dringlichkeit, Unmöglichkeit der Abhilfe oder rechtswidrigem Verhalten. Erbrachte Leistungen und gebundene Auslagen bleiben zahlbar; für nicht erbrachte Leistungen gezahlte Beträge werden erstattet.

Artikel 7. Rechnungsstellung und Zahlung

Rechnungen außerhalb eines Abonnements sind bei Erhalt fällig, sofern das Angebot nichts anderes bestimmt. Das Abonnement wird monatlich fakturiert und am 14. des Leistungsmonats nach Rechnungsübermittlung eingezogen. Skonto wird nicht gewährt.

Bei Verzug fallen ohne Mahnung ab dem Folgetag jährlich 20 % Zinsen auf den offenen Bruttobetrag sowie die gesetzliche Beitreibungspauschale von 40 € an; höhere nachgewiesene Beitreibungskosten können verlangt werden. Acht Tage nach erfolgloser förmlicher Mahnung kann monRH@moi nach Information des Kunden und angemessenen Sicherungsmaßnahmen das Mandat aussetzen; Fristen verlängern sich entsprechend.

Soweit gesetzlich erforderlich, werden französische E-Rechnungen über eine akkreditierte Plattform ausgestellt, übermittelt und empfangen. Jede Partei stellt die nötigen Identifikations- und Routingdaten bereit und hält sie aktuell. Nicht erfasste Rechnungen können per E-Mail oder anderem zulässigem Weg gesendet werden. Die Plattform ändert weder Fälligkeit noch Zahlungsbedingungen.

Artikel 8. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde benennt eine erreichbare Ansprechperson, liefert rechtzeitig richtige, vollständige und rechtmäßig erhobene Informationen, nennt Fristen, beantwortet Freigaben, stellt notwendige Zugänge bereit und meldet Änderungen mit Mandatswirkung.

Der Kunde bleibt für Arbeitgeberpflichten, Umsetzung von Entscheidungen und Aufbewahrung von Originalen verantwortlich. Versäumnisse können nach Hinweis einen neuen Zeitplan, genehmigte Zusatzabrechnung oder verhältnismäßige Aussetzung erfordern.

Artikel 9. Haftung und Versicherung

Jede Partei haftet für unmittelbare, vorhersehbare und nachgewiesene Schäden aus eigener Pflichtverletzung. monRH@moi haftet nicht für Folgen unvollständiger oder verspäteter Information, Entscheidungen gegen den Rat, nicht gemeldete Änderungen, unabhängige Dritte oder zweckfremde Nutzung.

Vorbehaltlich zwingenden Rechts ist die Gesamthaftung von monRH@moi auf das in den zwölf Monaten vor dem schadenauslösenden Ereignis für das Mandat gezahlte Nettohonorar oder bei kürzerem Mandat auf dessen Nettopreis begrenzt. Die Grenze gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Personenschäden, Aushöhlung einer wesentlichen Pflicht oder gesetzlichem Verbot.

monRH@moi ist bei ACM IARD SA für HR-Beratung versichert, nach Maßgabe des Vertrags: Betriebshaftpflicht 8.000.000 € je Schadenfall; Berufshaftpflicht 2.000.000 € je Schadenfall und Versicherungsjahr.

Artikel 10. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für ein Hindernis nach Artikel 1218 des französischen Zivilgesetzbuchs. Die betroffene Partei informiert unverzüglich und begrenzt die Auswirkungen. Verhinderte Pflichten ruhen. Nach 30 Tagen suchen die Parteien eine Anpassung; nach 60 Tagen kann jede Partei den unerfüllten Teil entschädigungslos beenden. Erbrachte Leistungen bleiben zahlbar.

Artikel 11. Vertraulichkeit, Berufsgeheimnis und Interessenkonflikte

Jede Partei schützt nicht öffentliche Informationen, nutzt sie nur für den Vertrag und gibt sie ausschließlich an Personen weiter, die sie benötigen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Nach Information gestattet der Kunde die Weitergabe nur der zur Wahrung seiner Interessen nötigen Angaben an einen von ihm gewählten Befugten.

Bei Rechtsberatung oder Dokumentenerstellung, die unmittelbar mit dem HR-Mandat verbunden und notwendige Nebenleistung ist, handeln gemäß Artikel 54, 55 und 60 des französischen Gesetzes Nr. 71-1130 vom 31. Dezember 1971 nur gesetzlich Befugte. Sie unterliegen nach Artikel 226-13 und 226-14 des französischen Strafgesetzbuchs dem Berufsgeheimnis und handeln nicht bei direktem oder indirektem Interesse. Externe Fachleistung und Honorar benötigen vorherige Kundenzustimmung.

Gesetzlich erforderliche Offenlegung wird, soweit zulässig, vorab angekündigt. Kommerzielle Referenzen benötigen schriftliche Zustimmung. Vertraulichkeit gilt fünf Jahre nach Vertragsende; Berufsgeheimnis und Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt. Personenbezogene Daten regelt Artikel 12.

Artikel 12. Personenbezogene Daten und Auftragsverarbeitung

monRH@moi ist Verantwortlicher für die Verwaltung eigener Kontakte, Verträge und Rechnungen. Für im Leistungsrahmen verarbeitete Kunden-HR-Daten ist der Kunde Verantwortlicher und monRH@moi Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 DSGVO.

Die Verarbeitung ist auf für die im Angebot definierte HR-Funktion erforderliche Daten und Dokumente begrenzt und kann Beschäftigte, ehemalige Beschäftigte, Kandidaten, Organmitglieder, Personalvertreter und Begünstigte betreffen. Daten können administrativ, beruflich oder sozial sein oder Vergütung, Laufbahn, Mitarbeiterbeziehungen und Arbeitsbedingungen betreffen. Französische Sozialversicherungsnummern und besondere Kategorien nach Artikel 9 DSGVO werden nur bei Erforderlichkeit und gesetzlicher Zulässigkeit verarbeitet.

Der Kunde gewährleistet die Rechtmäßigkeit von Zwecken, Weisungen und gelieferten Daten. monRH@moi verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, gewährleistet die Vertraulichkeit der zur Verarbeitung befugten Personen und trifft die nach Artikel 32 DSGVO erforderlichen, dem Risiko angemessenen Sicherheitsmaßnahmen. monRH@moi unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Erfüllung der Betroffenenrechte sowie der Pflichten aus den Artikeln 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei Sicherheitsvorfällen und Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und gegebenenfalls vorherigen Konsultationen der Aufsichtsbehörde; Datenschutzverletzungen werden dem Kunden unverzüglich gemeldet. monRH@moi weist auf eine nach seiner Auffassung rechtswidrige Weisung hin, stellt dem Kunden alle zum Nachweis der Einhaltung dieses Artikels erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Audits einschließlich Inspektionen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Prüfer und wirkt daran mit. Am Ende des Mandats werden die Daten nach Wahl des Kunden zurückgegeben oder gelöscht, einschließlich bestehender

Kopien, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Der Kunde erteilt eine allgemeine Genehmigung für erforderliche Unterauftragsverarbeiter. monRH@moi informiert ihn vor jeder Hinzufügung oder Ersetzung, damit er aus berechtigten Gründen widersprechen kann, legt dem Unterauftragsverarbeiter gleichwertige Datenschutzpflichten auf und bleibt für dessen Leistung verantwortlich. Übermittlungen außerhalb des EWR werden DSGVO-gemäß abgesichert.

Artikel 13. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Jede Partei behält ihre vorbestehenden Materialien. monRH@moi behält Methoden, Know-how, generische Vorlagen, Marken und Werkzeuge; Drittrechte bleiben ihren Lizenzen unterworfen.

Nach Zahlung darf der Kunde für ihn erstellte Liefergegenstände zweckentsprechend verwenden, vervielfältigen, intern anpassen und an Beschäftigte, Vertreter, Behörden oder Berater weitergeben. Vorlagen und Methoden von monRH@moi dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder weiterverkauft, verbreitet noch separat verwertet werden.

Abweichend vom internen Anpassungsrecht bleiben Arbeitsvertragsmodelle von monRH@moi, einschließlich unbefristeter und befristeter Verträge, Ausbildungsanhänge und Stellenbeschreibungsmodelle ausschließliches Eigentum von monRH@moi. Übergebene PDF dürfen nur für Vertrag, Beschäftigten, Funktion oder Prozess verwendet, vervielfältigt und an Beschäftigte, Vertreter, Behörden oder Berater weitergegeben werden, für die sie erstellt wurden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung darf der Kunde die Vorlage nicht extrahieren oder rekonstruieren, für andere Fälle anpassen, als Modell verbreiten, übertragen, weiterverkaufen oder separat verwerten.

Artikel 14. Compliance, Mitteilungen und Nachweis

monRH@moi kann eine offensichtlich rechtswidrige, gefährliche oder unvereinbare Weisung ablehnen, den Grund erläutern und soweit möglich eine rechtmäßige Lösung vorschlagen. Im Notfall wird nur der betroffene Vorgang ausgesetzt.

Austausch und Mitteilungen können per E-Mail erfolgen und auf dauerhaftem Datenträger gespeichert werden. Ein elektronischer Einschreibedienst kann gemäß Artikel L100 des französischen Post- und elektronischen Kommunikationsgesetzbuchs verwendet werden. Soweit zwingendes Recht nichts anderes bestimmt, wirkt eine Mitteilung bei nachgewiesenem Zugang.

Artikel 15. Beschwerden, anwendbares Recht und Streitigkeiten

Begründete Beschwerden können an qualite@monrhamoi.fr gesendet werden. Die Parteien suchen 30 Tage lang eine einvernehmliche Lösung; dringliche oder sichernde Maßnahmen und gesetzliche Fristen bleiben unberührt.

Der Vertrag unterliegt französischem Recht. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die übrigen Bestimmungen nicht; nötigenfalls ersetzen die Parteien sie durch eine rechtmäßige Klausel mit ähnlicher wirtschaftlicher Wirkung.

Haben Kunde und monRH@moi beide als Kaufleute gehandelt, unterliegt jeder Streit über Abschluss, Wirksamkeit, Auslegung, Durchführung oder Beendigung ausschließlich der Handelskammer des Tribunal judiciaire de Strasbourg, auch bei mehreren Beklagten oder Drittbeteiligung. Sonst gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.